

REGLEMENT FÜR DIE ELTERNMITWIRKUNG



SCHULEINHEIT WIL



Erstellt durch die Arbeitsgruppe Elternmitwirkung, 05. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Zielsetzungen	3
4. Abgrenzung	3
5. Aufgaben	3
6. Organisation	4
6.1. Organigramm.....	4
6.2. Die Klassendelegierten	4
6.3. Der Vorstand des Elternrates.....	4
6.3.1. Funktion innerhalb des Vorstandes	4
6.3.2. Aufgaben des Vorstandes.....	5
4.4. Sitzungen.....	5
6.5. Antragsrecht	5
7. Öffentlichkeitsarbeit	5
8. Infrastruktur und Finanzen.....	5
9. Allgemeine Bestimmungen	6
10. Inkraftsetzung.....	6

Anhang: Wahl der Delegierten - Ablauf

1. Grundlagen

Der § 55 ¹ des Volksschulgesetzes wird durch den Elternrat Wil umgesetzt.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Eltern und das Team vom Schulhaus Wil und dem Kindergarten Grüze.

3. Zielsetzungen

Die Elternmitwirkung wird in Form eines Elternrates umgesetzt. Er unterstützt den Schulentwicklungsprozess.

Der Elternrat soll gegenseitige Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit fördern und vertiefen. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen werden. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Der Elternrat nimmt sich der Anliegen aller Beteiligten an und arbeitet gemeinsame Lösungen aus.

4. Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion; weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Der Elternrat behandelt Anliegen, welche die Schuleinheit Wil betreffen. Die Kompetenzen der Schulleitung, des Schulhaus-Teams und der Schulpflege werden dabei nicht berührt. Einzelinteressen von Eltern gehören nicht in den Elternrat.

Die Mitglieder des Elternrates unterstehen der Schweigepflicht.

5. Aufgaben

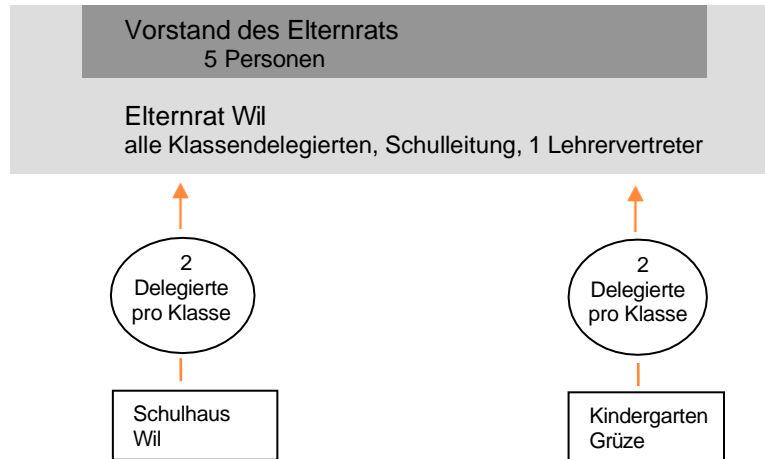
Der Elternrat Wil

- pflegt und fördert einen respektvollen Umgang und unterstützt die Kommunikation auf allen Ebenen
- bringt Ideen ein und hilft bei schulischen Anlässen mit
- initiiert und führt Projekte in Absprache/Zusammenarbeit mit dem Schulhaus-Team durch
- fördert kulturelle Begegnungen
- ist für die Durchführung der Wahl der Elterndelegierten verantwortlich

¹ § 55 Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

6. Organisation

6.1. Organigramm



6.2. Die Klassendelegierten

Die Eltern wählen am ersten Elternabend eines Klassenzuges in der Regel zwei Delegierte. Wenn möglich sollen die grossen Ethnien im Elternrat vertreten sein.

- jede anwesende, erziehungsberechtigte Person ist stimmberechtigt
- Eltern mit Funktion in der Schulbehörde und an der Schule tätige Lehrpersonen dürfen nicht gewählt werden
- die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr
- in den beiden darauffolgenden Jahren finden (stille) Bestätigungswahlen statt (Ausnahme: im Kindergarten alljährliche Neuwahlen)
- Neuwahlen bedingen ein Wahlprozedere
- die Delegierten arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen
- die Delegierten treffen sich im Elternrat
- die Delegierten wählen den Vorstand
- die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen

Finden sich in einer Klasse keine Delegierten, ist diese im Elternrat nicht vertreten.

6.3. Der Vorstand des Elternrats

Der Vorstand besteht in der Regel aus fünf Elterndelegierten, die an der ersten Sitzung des Elternrats gewählt werden.

6.3.1. Funktionen innerhalb des Vorstandes

- Präsident/Präsidentin
- Stellvertretung Präsident/Präsidentin
- Oder Co-Präsidium
- Aktuariat-Protokollführung
- Zwei Beisitzer/Beisitzerinnen

6.3.2. Aufgaben des Vorstands

- Der Vorstand leitet die Geschäfte des Elternrats
- Der Vorstand kann für die Vorbereitung der Elternratssitzung und die Bearbeitung der Geschäfte Vorstandssitzungen durchführen
- Er lädt mittels einer Traktandenliste zu den Sitzungen des Elternrats
- Er kann Projekte initiieren und sorgt für deren Umsetzung
- Der Vorstand pflegt einen Austausch mit der Schulleitung

6.4. Sitzungen

Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus und trifft sich mindestens zweimal pro Jahr.

Eine Vertretung des Schulhaus-Teams und bei Bedarf die Schulleitung nehmen an den Sitzungen beratend teil. Das Schulhaus-Team bestimmt eine Vertretung für mindestens ein Jahr.

Die Sitzungen des Elternrats werden protokolliert. Die Protokolle gehen an die Sitzungsteilnehmenden, die Stellvertretungen, die Schulhausvertretung, die Schulleitung und an die Schulverwaltung. Die Protokolle werden von der Schulleitung archiviert. Wichtige Entscheide werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

6.5. Antragsrecht

- Elternrat an Schulleitung, Schulhaus-Team und an Schulpflege
- Schulhaus-Team an Elternrat
- Schulpflege an Elternrat
- Eltern an Elternrat
- Schulleitung an Elternrat

7. Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung und der Leitung Bildung veröffentlicht werden.

8. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt Räume für die Sitzungen in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

Für Aufwendungen / Projekte ist im Budget ein Betrag vorgesehen.

Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat können im Schulhaus erstellt werden.

9. Allgemeine Bestimmungen

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.

Die Mitwirkung im Elternrat ist eine ehrenamtliche freiwillige Tätigkeit.

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat und das Schul-Team und müssen durch die Leitung Bildung der Primarschule genehmigt werden.

Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch aller Beteiligten durch den Vorstand vom Elternrat ausgeschlossen werden.

Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten wird das Reglement durch eine Arbeitsgruppe überprüft werden.

10. Inkraftsetzung

Das Reglement wurde von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung der Schuleinheit Wil ausgearbeitet, von der Schulkonferenz, der Schulleitung und der Leitungsbildung der Primarschule Dübendorf geprüft und genehmigt.

Das Reglement wurde am 6. April 2022 von der Schulkonferenz Wil einstimmig angenommen und tritt auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Kraft.

Anhang 1 Wahl der Delegierten - Ablauf

Die Erziehungsberechtigten werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.



Die Erziehungsberechtigten haben die Gelegenheit sich kennen zu lernen, falls dies noch nicht der Fall ist. Der/die Wahlleiter/in (Mitglied des Elternrats) erklärt das Wahlprozedere.



Zuerst werden die Anwesenden gefragt, ob sich Freiwillige zur Verfügung stellen. Melden sich nicht mehr als zwei Personen, werden sie zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt offen mit Hand erheben.



Falls dies nicht der Fall ist, erhalten alle anwesenden Erziehungsberechtigten 2 Zettel, auf die sie ihre Wunschkandidaten/innen notieren. Es darf nicht der gleiche Name auf beiden Zetteln stehen. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.



Die Namen aller genannten Personen werden an die Tafel geschrieben.



Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren. Wer die Kandidatur ablehnt, muss dies nicht begründen und wird von der Liste gestrichen.



Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich vor. Sind es nur zwei Kandidaten, erübrigt sich die Wahl.



Die Erziehungsberechtigten erhalten zwei Zettel zur Wahl der Elterndelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los.